

Sitzungsvorlage Nr. 0938/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.09.2015	öffentlich

Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle - Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet)" in Rudersberg - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Änderung 4 Mühle - Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 06.11.2014/25.08.2015 (Anlagen 1 – 3), auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.	1.6100.6010	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		3.500,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		80.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		6.400,00 EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		50.000,00 EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		23.600,00 EUR	EUR

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 16.12.2014 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften auf die Dauer eines Monats auszu-legen. Parallel hierzu werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-lange beteiligt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0718/2014 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Änderung 4 Mühle-Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet)“ ist der Lageplan mit Textteil und

Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 06.11.2014/25.08.2015 (Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 16.01.2015 – 16.02.2015 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden. Von Privaten wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle - Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet) - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle - Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet) - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle - Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet) - Begründung

Anlage 4: Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 5: Bebauungsplan "Änderung 4 Mühle - Heuweg (im Bereich Gartenhausgebiet) - Satzung